

Sr. Excellenz

den Hochwürdigsten Herrn

Herrn Dr. Peter Legge

Bischof von Meissen

in Bautzen

Petristr. 1

Absender: Name Kapl. Joseph Schwarz

Trupp: 2. Gef. Komp. 3 Zug

(2. Gefangenen-Kompanie 3. Zug)

(Stempel) Postzensurstelle

Jeder Schutzhaftgefangene darf in der Woche einen Brief oder eine Postkarte von seinen Angehörigen empfangen. Postsendungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht zugestellt. Zweimal im Monat kann dem Schutzhaftgefangenen ein Paket mit Wäsche zugestellt werden. Werden den Paketen Lebensmittel, alkoholische Getränke, Tabakwaren oder andere Gegenstände beigefügt, dann verfallen diese der Beschlagnahme. Der Ubersender hat keinen Anspruch auf Herausgabe oder Schadenersatz. Nationalsozialistische Zeitungen sind zugelassen, wenn dieselben vom Verlag unter Streifband der Lagerkommandantur zwecks Zustellung übersandt werden.

Der Lagerkommandant.